

Wilsdruffer Tageblatt

Fernsprecher Wilsdruff Nr. 6

Wochenblatt für Wilsdruff und Umgegend

Postcheckkonto Dresden 2640

Ersteilt täglich mit Ausnahme der Sonn- und Festtage nachmittags 3 Uhr für den folgenden Tag. Bezugspreis bei Selbstbestellung monatlich 10 M., durch einen Auftragsgeber in der Stadt monatlich 11 M., auf dem Lande 12 M., durch die Post bezogen vierteljährlich 30 M., durch den Postboten 33 M., durch die Post bezogen monatlich 1 M. 50 Pf. (Zustellungsgeld). Die Postgebühren und Postkosten sowie unsere Anzeigen und Geschäftsstellen nehmen jederzeit Zustellungen entgegen. Im Falle höherer Gewalt, Krieg oder sonstiger Zwischenfälle können wir keinen Anspruch auf Lieferung der Zeitung oder Rückgang des Bezugspreises übernehmen.



Zeitungserwerb 10 M. für die 6 gebundenen Kopien oder deren Raum, Restanten, die 2 tägige Kopien 10 M. Bei Wiederholung und Jahresauftrag anbrechender Preisnachlass. Zusatzenotizen im amtlichen Teil laut den Bestimmungen der 2. gestrichelten Zeile. Die 2. gestrichelte Zeile 50 Pf. (Zustellungsgeld). Die 3. gestrichelte Zeile 10 Pf. (Zustellungsgeld). Im Falle höherer Gewalt, Krieg oder sonstiger Zwischenfälle können wir keinen Anspruch auf Lieferung der Zeitung oder Rückgang des Bezugspreises übernehmen.

Erstheint seit dem Jahre 1844

Dieses Blatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Meissen, des Amtsgerichts zu Wilsdruff, des Stadtrats zu Wilsdruff, des Forstrentamts Tharandt und des Finanzamts Rössen.

Verleger und Drucker: Arthur Zschunke in Wilsdruff. Verantwortlicher Schriftleiter: Hermann Pässig, für den Inseratenteil: Arthur Zschunke, beide in Wilsdruff.

Nr. 75

Mittwoch den 29. März 1922.

81. Jahrgang

Ämtlicher Teil.

Bildung von Mädchenfortbildungsschulverbänden.

Das Bezirkschulamt hat die nachgenannten Schulverbände zur Errichtung und Unterhaltung einer Mädchenfortbildungsschule sowie die hierüber erlassene Verbandschulordnung genehmigt. Zu Verbänden haben sich vereinigt:

Die Schulbezirke **Burkhardswalde** und **Roßschönberg**; Sig und Schulort: Burkhardswalde.

Die Schulbezirke **Kaufbach** und **Unkersdorf**; Sig und Schulort: Kaufbach.

Reg. III. Bezirkschulamt Meissen, am 23. März 1922.

Im Anschluß an den Donnerstag, Freitag und Sonnabend im Goldenen Löwen hier stattfindenden **Obstbaumkursus** werden an den genannten Tagen im gleichen Lokale abends von 7 Uhr ab

Öffentliche Instruktionsstunden

durch den Geschäftsführer des sächsischen Landesobst- und Weinbauvereins abgehalten. Die Instruktionsstunden sind unentgeltlich. Die Teilnahme ist allen Obstbaumzüchtern zu empfehlen.

Wilsdruff, am 27. März 1922.

2652

Der Stadtrat.

Kleine Zeitung für eilige Leser.

* Nach Pariser Meldungen will Lloyd George in Genoa einen überraschenden Schlag führen und neue Formen zum Wiederaufbau und zur Abrüstung vorschlagen.

* Reichsminister Dr. Brüning hielt am Montag in Berlin Besprechungen mit den Parteiführern und mit den Ministerpräsidenten der Länder über die Reparationsfrage ab.

* In der Unabhängigen Sozialdemokratie ist eine Krise zwischen dem rechten und dem linken Flügel der Partei ausgebrochen, die zum Austritt der Freiheitsredakteure führte.

* Die Vorkonferenz hat beschlossen, in der Angelegenheit der Restrukturierung der fünf deutschen Reichsbahnen einen Aufschub einzutreten zu lassen.

* Die Pariser Orientkonferenz hat beschlossen, die Türkei unter solchen Bedingungen wiederherzustellen, daß die Türkei unter Beibehaltung der Hauptstadt Konstantinopel wieder ein unabhängiges nationales Dasein führen können.

* In Cannes wurde eine internationale Konferenz eröffnet, an der die meisten Gesellschaften für Funktelegraphie der Welt, darunter auch deutsche Gesellschaften, teilnahmen.

20 = 1200.

Man möchte seinen Augen nicht trauen, wenn man das sieht, aber es ist so: Für ein deutsches Zwanzigmarkstück, wie wir es nun seit vielen Jahren schon nicht mehr vor Augen gesehen haben, zahlt die Reichsbank seit dem Beginn dieser Woche sage und schreibe 1200 Papiermark. Das sind gegen die Woche zuvor 250 Mark mehr, denn bis dahin hatte es für eine Goldkrone „nur“ 500 deutsche Reichsmark der Gegenwart gegeben — wenigstens auf dem Papier. In Wirklichkeit erstreckt man ja nicht darüber, ob diese regelmäßige Festschreibung einer Einlösungsquote für das immer kostbarer werdende Gold durch die Reichsbank praktisch irgend etwas zu bedeuten hat, ob auf diesem Wege überhaupt eine nennenswerte Zahl von verborgenen gehaltenen Goldstücken aus ihren Verstecken herausgelockt und dem nolleidenden Metallschatz der Reichsbank zugeführt wird. Die Reichsbank selber bewahrt in dieser Hinsicht ein bißchen Schweigen, und Vermutungen, die man trotzdem wagen möchte, müßten sich ganz und gar in luftleerem Raum bewegen. Falls wäre es jedenfalls, aus der Tatsache, daß die Reichsbank mit der Befähigung von Einlösungsquoten immer noch fortfährt, bestimmte Schlüsse zu ziehen; sie muß, nachdem einmal damit begonnen wurde, die öffentliche Wertbemessung der Goldmark nach dem Stande der jeweiligen Valuationsverhältnisse fortsetzen, ob es ihr gefällt oder nicht, ob es Zweck hat oder nicht. Es geschieht ja auch sonst mancherlei heutzutage, was keinen Zweck hat; nur weil man glaubt, daß es geschehen muß.

Aber schon um deswillen ist es gut, daß die Reichsbank an ihrer Praxis festhält, weil es kaum ein sinnvollerer Zeichen unseres ganzen Glanzes gibt als diese Verhältniszahl. Als die eine Tatsache, daß das Reich heute schon das Schicksal dessen aufwenden muß, was es früher bereitstellen mußte, um seinen Tagesbedarf zu decken. Wir wollen nur ein ganz klein wenig zurückdenken, an die Erdstöße, die geführt wurden, als der Kampf um das Steuerkompromiß die Gemüter in- und außerhalb des Reichstages bewegte. Damals wurde die eine Goldmilliarde, die man im Wege der Zwangsanleihe auf die deutsche Bevölkerung umlegen gedachte, ganz allgemein mit vierzig Papiermilliarden gleichgesetzt, und niemand hatte den Mut, unserer Volkswirtschaft einen noch stärkeren Verfall als diesen zuzumuten. Heute sind wir, nach dem Wermesser der Reichsbank, schon auf sechzig Milliarden angelangt, und ehe es soweit kommt, daß die Zwangsanleihe betrieben wird, können es schon sechzig oder gar achtzig Milliarden geworden sein. Wenn auch das noch ausreicht. Die Entente freilich stellt sich so, als brauchten sie diese Zahlen nicht zu scheuen. Soweit ihre verantwortlichen Staatsmänner ein schlechtes Gewissen gegenüber Deutschland haben, hüllen sie sich in verlegenes Schweigen und lassen denselben Leuten den Vorzug, die zu allen ihren Rechtsbrüchen und Vergröberungen noch die Lüge hinzuzufügen, daß die deutsche Regierung absichtlich den Wert der Reichsmark herunterdrückte, um sich so auf sozusagen billige Weise ihren Zahlungsverpflichtungen an die Sieger nach Möglichkeit zu entziehen. Für jeden, der sehen und hören kann, eine geradezu groteske Schamlosigkeit, eine Verböhmung des Besiegten, wie sie eigentlich nur in romantischem Gehirn emporkriechen kann. In Eng-

land, in Amerika freilich machen solche Verzerrungen der traurigen Wirklichkeit kaum noch Eindruck. Aber in Frankreich wird ihnen immer noch Glauben geschenkt, da das Volk dort nun einmal dazu erzogen ist, den Deutschen jede Niedertracht zuzutrauen. Und da nun einmal die Franzosen davon überzeugt sind, daß sie nur an Deutschlands Zahlungen wieder gesund können, so haben sie allerdings ein sehr dringendes Interesse an einem möglichst guten Stand der deutschen Mark. Ihrerseits aber dazu beizutragen, daß der Entwertungszug unseres Geldes nicht in dem bisherigen Tempo weiter fortschreitet, das lehnen sie heute noch mit einer Entschiedenheit, die wirklich einer besseren Sache würdig wäre. Sie wollen nichts davon wissen, daß zwischen ihnen und uns eine irgendwie geartete finanzwirtschaftliche Solidarität bestehen könnte, und helfen sich, um alle Verweise für diese nicht aus der Welt zu schaffen, mit Argumentationen herum wie der, daß Deutschland sich selber mit schwebenden Augen ruinieren, als daß es die Franzosen zu ihrem Gelde kommen lasse. Was ist da zu machen?

Wenn es so wäre, wie die Franzosen behaupten, würde das deutsche Volk der wachsenden Papierflut im Lande schließlich mit einem heiteren, einem nassen Auge zusehen können. In Wirklichkeit sinkt bei uns nicht nur der Wert, sondern auch die Wertschätzung des Geldes, je höher die Papiergeldscheine sich türmen, die die Notenpresse des Reiches Tag für Tag ausstößt. Der unheimliche Wettschmerz zwischen Einnahmen und Ausgaben macht das Volk müde und läßt auch den Kurzwert unserer geistigen Beschäler immer tiefer sinken. Wenn es so weiter geht, wird bald völlige Gleichgültigkeit gegenüber unserem Schicksal die Signatur des Tages sein.

Der Kampf um die Weichsel.

Ein Aufschub in Paris beschlossen.

Der Sturm der Entrüstung, der sich in Deutschland beim Bekanntwerden des Beschlusses über die Auslieferung fünf deutscher Reichsbahnen an Polen erhob, hat zunächst zur Folge gehabt, daß man sich in Paris die Sache doch noch einmal überlegen ließ. Die Vorkonferenz hat beschlossen, die Auslieferung des Beschlusses der Grenzkommission der Weichselfrage vorläufig auszuschieben und zunächst die Grenzkommission um Mitteilung der Gründe zu ersuchen, die zu ihrem Beschluß geführt haben. Außerdem wird sie prüfen, ob die deutsche Deputation angehört werden soll. Man wird jedoch gut tun, an diese neue Wendung noch keine allzu großen Hoffnungen zu knüpfen. Dieser Zweifel kam auch auf der

großen Protokolltagung in Berlin zum Ausdruck, wo am Sonntag Tausende von Teilnehmern in einer Versammlung im Lustgarten gegen den Raub der fünf Dörfer Einspruch erhoben. Mehrere Reichstagsabgeordnete hielten dabei Ansprachen, so der Deutschnationale Schulz-Bronberg, der den Beschluß der „Grenzabstimmungskommission“ energisch zurückwies und zu einer moralischen Gegenoffensive aller Parteien aufforderte. Ferner sprach der Demokrat Dr. Seele, der davor warnte, die Nachprüfung der Entscheidung der Grenzabstimmungskommission durch den Reichsrat mit vorzeitigem Optimismus zu begrüßen. Nur zu oft habe das deutsche Volk zu seinem Schaden erfahren müssen, was bei solchen Nachprüfungen herauskommt. In einer Entscheidung wurde protestiert gegen diesen neuen Bruch des Friedensvertrages, gegen die Wegnahme des zugesicherten Zugangs zur Weichsel, gegen die Gefährdung von Mensch und Boden in der Marienwerder Niederung durch Zerschneidung der Einheitsleitung der Weichselverwaltung und der Weichselverbände und gegen die Abtretung deutschen Bodens gegen den Willen der Bevölkerung, welche sich in der Abstimmung am 11. Juli 1920 für Deutschland entschieden hat. Demgegenüber wurde der freie Zugang zur Weichsel, die Sicherheit und Einheitsleitung der Weichselverwaltung auf dem deutschen Weichselufer, das Verbleiben der Dörfer bei Deutschland und die Beilegung dieses polnischen Bräudenkopfes gefordert.

Die Grundlagen des Friedens im Osten.

Abschluß der Pariser Orientkonferenz. Da in Kleinasien der Krieg kein Ende nehmen wollte, haben die Außenminister der Entente, die an einer Reunion des nahen Ostens stark interessiert sind, auf einer

Zusammenkunft in Paris selbst die Grundlinien ausgearbeitet, auf denen der Friede im Osten beruhen soll. Die Pariser Orientkonferenz erbat mit der Aufforderung eines Schlußprogramms, in dem die sämtlichen Beschlüsse der drei Außenminister über die Abänderungen des Vertrages von Sèvres zusammengefaßt sind, die den Regelungen von Konstantinopel, Athen und Angora unterbreitet werden sollten. Als Frist für die Annahme des Waffenstillstandes sind drei Wochen festgesetzt. Nach französischen Mitteilungen würde die Türkei durch dieses Angebot schätzenswerte Vorteile erlangen. Ohne Schwereitreich und ohne Schäden nehme sie ganz Kleinasien in Besitz, das die griechischen Streitkräfte verwüsten könnten, wenn sie mit Gewalt zur Räumung gezwungen würden. Die Türkei erhalte einen großen Teil Thrakiens, denn die neue Grenze gehe westlich von Rodosto aus und von da bis Kiklis und ende in Midia. Griechenland behalte allerdings Gallipoli, aber es besitze dort eine Mehrheit in der Bevölkerung, und die Alliierten hätten auf diesem Boden zu viele von ihren Soldaten verloren, um dasselbe blutige Risiko künftig wieder einzugehen. Im übrigen würden die alliierten Streitkräfte auf der Halbinsel untergebracht werden und ihre Garnisonierung zu überwachen haben, eine Maßnahme, die sich sowohl auf das europäische wie auch auf das asiatische Ufer der Meerengen erstrecken werde.

Der Plan für die Arbeitsgerichte.

Wichtige Punkte des Gesetzesentwurfes.

Für Rechtsstreitigkeiten aus dem gewerblichen und kaufmännischen Arbeitsverhältnis bestehen seit langem die Gewerbe- und Kaufmannsgerichte, die schneller und billiger arbeiten als die ordentlichen Gerichte. Der neue Entwurf eines Arbeitsgerichtsgesetzes will diese Vorteile für sämtliche Arbeitgeber nutzbar machen, um einen durchgreifenden Rechtschutz für beide Teile zu schaffen.

Zusammenfassung und Wirkungsbereich.

Nach dem Entwurf dieses Gesetzes sollen keine neuen umfangreichen Behörden geschaffen werden, sondern allein an Stelle der nur für einen beschränkten Kreis zuständigen Gewerbe- und Kaufmannsgerichte allgemeine und verbesserte Arbeitsgerichte geleistet werden. Ebenso wie die Gewerbe- und Kaufmannsgerichte sind die einzelnen Kammern der Arbeitsgerichte aus einem Richter und zwei Beisitzern zusammengesetzt. Von den Beisitzern ist je einer Arbeitnehmer und Arbeitgeber, tüchtig aus dem Beruf, aus welchem ein Streitfall zur Verhandlung steht. Sie werden getrennt nach den einzelnen Berufsgruppen in geheimer (Verhältnis-) Wahl von den Arbeitnehmern und Arbeitgebern des Bezirks gewählt. Für besondere Berufsgruppen, Arbeiter, Angestellte, Landwirtschaft, Handel und einzelne Gewerbe sind nach Bedarf einzelne Kammern zu bilden.

Die Arbeitsgerichte sind eine Ergänzung der Schlichtungsstellen; verschiedene der in den einzelnen Gesetzen dieser Art übertragenen Aufgaben (Streitigkeiten aus dem Betriebsratsgesetz, Festsetzung von Löhnen auf Grund des Betriebsratsgesetzes, der Schlichtungsordnung u. a.) werden von den Arbeitsgerichten übernommen werden.

Gesamt- und Tarifstreitigkeiten.

Für Gesamtstreitigkeiten bleiben die Schlichtungsausschüsse zuständig, ebenso für alle Streitfälle, die sich auf die Vereinbarung von Lohnsätzen und Tarifverträgen beziehen. Im Gegensatz zu den bisherigen Gewerbe- und Kaufmannsgerichten werden die Arbeitsgerichte den Amtsgerichten angegliedert werden, sich aber von den übrigen Kammern des Amtsgerichts durch größere Billigkeit und Schnelligkeit unterscheiden. Als Berufungs- bzw. Revisionsinstanz werden den Arbeitsgerichten Landesarbeitsgerichte bei den einzelnen Landesgerichten und ein Reichsarbeitsgericht als besonders zusammengesetzter Zivilsenat des Reichsgerichts übergeordnet, wobei die Landesarbeitsgerichte aus gleichzeitig erste Instanz für Streitfälle sind, bei denen es sich um hohe Beträge handelt. Beisitzer bei den Landesarbeitsgerichten können nur solche Arbeitgeber und Arbeitnehmer werden, welche mindestens drei Jahre Beisitzer eines Arbeitsgerichts gewesen sind; sie führen den Titel „Arbeitsrichter“. Sie werden auf Grund von Vorschlagslisten der wirtschaftlichen Vereinigungen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer ihres Bezirks ernannt. Die ehrenamtlichen Landesbeisitzer des Reichsgerichts, Reichsarbeitsrichter, werden auf Grund von Vorschlagslisten der Arbeitgeber- und der Arbeitnehmergruppe des Reichswirtschaftsrates ernannt.

Im einzelnen wird noch die Bildung von Sachkammern zum Sühne- und Vergleichsverfahren vorgeschlagen, ferner werden Richtlinien für Berufung und Revision aufgeführt.